



## **Vereinskonzept für die Durchführung der Jahreshauptversammlung in der Marschweghalle am 09.09.2020**

- Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle nicht betreten.
- Der Verein dokumentiert, welche Personen an der Versammlung teilgenommen haben, um im Bedarfsfall etwaige Kontaktgruppen oder Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Die Sporthallen-Tribüne bleibt geschlossen.
- Die Gäste betreten die Sporthalle mit einem Nasen-Mundschutz mit Abstandshaltung von 1,5 m.
- Die Gäste werden zu ihren Plätzen eingewiesen und dort kann der Nasen-Mundschutz abgenommen werden.
- Händedesinfektionsmittel steht vor Eintreten der Halle bereit. Die Plätze (Tische, Stühle) werden vor und nach der Versammlung durch die Versammlungsverantwortlichen desinfiziert.
- Toilettenräume werden bei Bedarf jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt. Aufsichtsperson wird gestellt.
- In den Toilettenräumen wird die Stadt Kaltenkirchen für das Vorhandensein von Handseife, Papierhandtüchern und Mülleimern an zu nutzenden Waschbecken sorgen.
- Der Verein kümmert sich um die Beschaffung der Desinfektionsmittel und trägt hierfür die Kosten.
- Der Verein trägt Sorge, dass die Toiletten nach der Versammlung desinfiziert werden.

- **Während der Versammlung ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.**
- **In der Sporthalle ist zum Schutz des Hallenbodens kein flüssiges Desinfektionsmittel zu verwenden.**
- **Wenn möglich, sollte die Sporthalle durch einen Nebeneingang oder den Notausgang verlassen werden. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander einzuhalten. Die Versammlungsverantwortlichen verlassen zuletzt das Gebäude und versichern sich, dass der Notausgang wieder ordentlich verschlossen wird.**
- **Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln o. Trauern in der Gruppe, kontaktreiche Begrüßungs- oder Abschiedsrituale sind untersagt.**
- **Aufgrund der Abstandsregelung wird auf die Ehrungen verzichtet.**
- **Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Alkoholfreie Getränke in Trinkflaschen sind selbst mitzubringen.**